



## Jagdschützen Bern JSB

Schiessanlage Bergfeld  
Bergfeldstrasse 16  
3032 Hinterkappelen

[www.jsbern.ch](http://www.jsbern.ch)

# Betriebsreglement und Sicherheitskonzept Schiessanlage Bergfeld

Mit Organisation und Ablaufplanung zur Ereignisbewältigung

Januar 2024

### Verteiler

- Mitglieder der Jagdschützen Bern
- Anlage Bergfeld / Standwart
- Waffengeschäft Poyet / Filiale Bergfeld
- Gemeinde Wohlen, Departement Sicherheit
- Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern, Abteilung Militär



# Einleitung

Den Jagdschützen Bern (JSB) ist die Sicherheit ein vordringliches Anliegen. Das vorliegende Dokument gilt als Grundlage für die Sicherheit auf der Schiessanlage Bergfeld. Dabei werden die Organisation, die Betriebsgrundlage sowie der Einsatz für die Ereignisbewältigung geregelt.

## Geltung und Zweck

Dieses Dokument gilt ausnahmslos für alle Mitglieder und Benutzer der Schiessanlage Bergfeld und deren Besucher. Es hat den Zweck, einen reibungslosen Schiessbetrieb zu gewährleisten. Zudem enthält es Verhaltensanweisungen für die Benutzung der Räumlichkeiten und der gesamten Anlage.

## Inhalt

1. Betriebsreglement
2. Sicherheitsregeln
3. Alarm- / Notfallorganisation
4. Szenarien
  - Medizinischer Notfall / Schiessunfall
  - Gewalttat (Amok)
  - Brand
  - Stromausfall / Systemdefekt
5. Ausbildung / Material
6. Objektplan
7. Pocketcard

## Verantwortlich

- Jagdschützen Bern, vertreten durch den Präsidenten

# 1 Betriebsreglement

## 1.1 Allgemein

### 1.1.1 Geltung und Zweck der Anlage

Die Anlage dient in erster Linie den Jagdschützen Bern zum Ausführen des Jagdschiessens sowie dessen Förderung. Die Anlage wurde mit dem Ziel konzipiert, dass Mitglieder, Jäger und Jagdsportschützen ihre Schiessaus- und Weiterbildung absolvieren können.

### 1.1.2 Verbote

Unbefugten ist das Betreten der Anlage gemäss richterlichem Beschluss verboten. Innerhalb des eingezäunten Areals dürfen sich keine Personen aufhalten; ausgenommen sind unter 1.1.1. genannte Personen und Besucher des Restaurants.

Weiter sind jagdliche Handlungen gemäss kantonaler Jagdverordnung JaV, Art. 15 im Areal verboten.

### 1.1.3 Standbelegung

Die Belegung der Anlage ist auf der Homepage der Jagdschützen Bern ([www.isbern.ch](http://www.isbern.ch)) ersichtlich. Sie wird in Absprache mit dem Eventmanagement (JSB), sowie dem Geschäftsleiter oder dessen Stellvertreter festgelegt. Der Vorstand entscheidet über die Zulassung weiterer Nutzer von Räumlichkeiten oder der ganzen Schiessanlage.

Die Schiesszeiten können dem Jahresprogramm entnommen werden.

### 1.1.4 Videoüberwachung

Auf unserer Anlage ist eine Video-Überwachungsanlage installiert. Die Aufzeichnung dient ausschliesslich der Dokumentation von Ereignissen und wird zeitnah gelöscht.

## 1.2 Schiessbetrieb

### 1.2.1 Bereitstellung

Der Standwart JSB bereitet die Anlage vor und überwacht den Schiessbetrieb. Vereinsmitglieder sind im Zusammenhang mit dem Schiessbetrieb bei der USS versichert. Vom Vorstand bewilligte Anlässe sind im Zusammenhang mit dem Schiessbetrieb ebenfalls bei der USS versichert.

### 1.2.2 Standaufsicht

Den Anweisungen des Standwarts und des Geschäftsleiters oder deren Stellvertreter ist Folge zu leisten. Sie haben die Vollmacht des Vorstandes und sind befugt, Schiessende und Begleitpersonen, die gegen die Benützungs- und Sicherheitsvorschriften verstossen, zurecht- und gegebenenfalls wegzuweisen.

### 1.2.3 Instruktoressen (JSB)

Der Vorstand JSB benennt und beauftrag Instruktoressen mit der Durchführung von Anlässen. Er benennt zusätzlich Schiesslehrer, Instruktoressen oder Jagdschützenmeister, welche zur Förderung der Ausbildung und Betreuung des Jagd- und Schützen-Nachwuchses auf der Schiessanlage verantwortlich sind. Sie fördern geeignete Jugendliche und Nachwuchsschützen und sorgen für deren Aus- und Weiterbildung.

## 1.3 Benützung

Gemäss der Information über den Vollzug der Waffengesetzes bzw. der zugehörigen Verordnung besteht grundsätzlich vor dem Betreten der Jagdschiessanlage Bergfeld eine Ausweispflicht für alle Schützen. Dem Vorstand, Standwart, Schützenmeister, Instruktor, Geschäftsleiter oder deren Stellvertreter persönlich bekannte Personen können davon befreit sein.

Bei Gruppen besteht grundsätzlich eine Ausweispflicht für alle Personen. Kann (oder will) ein

Teilnehmer aus der Gruppe keinen amtl. Ausweis vorlegen und bestehen Zweifel an der Nationalität, darf dieser Person kein Zugang zu Waffen oder Munition gewährt werden.

#### 1.3.1 Allgemeine Benützung

Die Anlage steht allen Jägern und Jagdsportschützen offen. Grundsätzlich sind nur Jagd- oder Jagdsportwaffen zugelassen. Fangschussübungen mit einer Faustfeuerwaffe sind nur Mitgliedern der JSB erlaubt. Verboten ist die Benützung von Seriefirewaffen aller Art.

#### 1.3.2 Benützung durch Gruppen

Für das Gruppenschiessen stehen dem Event-Instruktor bezeichnete Anlagen zur Verfügung. Ein Event-Instruktor soll max. 10 Personen betreuen. Die Benützung und Kosten für die Durchführung eines Gruppen-Events orientiert sich am Gebührenreglement JSB . Der Event-Instruktor muss für geordnete Verhältnisse und einen unfallfreien Verlauf des Anlasses sorgen.

#### 1.3.3 Private Benützung durch Schiesslehrer (Instruktoren)

Private Kurse oder Instruktionen müssen in Absprache mit dem Geschäftsleiter oder dessen Stellvertreter geregelt werden. Die Standbenutzungsgebühren orientieren sich am Gebührenreglement JSB. Der Instruktor einer Gruppe übernimmt deren Aufsicht vollumfänglich und trägt die volle Verantwortung für seine Teilnehmer. Die JSB sind diesbezüglich von jeder Überwachungspflicht befreit.

Der Instruktor verpflichtet sich, das schweizerische Waffengesetz vollumfänglich einzuhalten. Jeder Instruktor muss sich über eine entsprechende Ausbildung (J+S-Leiter Schiessen, Jagdschützenmeister oder eine äquivalente Befähigung) ausweisen können. Er muss für geordnete Verhältnisse und einen unfallfreien Verlauf seiner Kurse sorgen. Er hat eine ausreichende Versicherung für seine Kurstätigkeit.

### 1.4 Waffenhandhabung

Jeder Schiessende beherrscht die Handhabung seiner Waffe. Er muss die grundlegenden Sicherheitsvorschriften kennen und beachten.

Neumitglieder oder unerfahrene Schützen müssen durch versierte Schützen, Schiessinstruktoren oder Schützenmeister instruiert und betreut werden.

### 1.5 Die vier Sicherheitsregeln

1.5.1 Alle Waffen sind immer als geladen zu betrachten.

1.5.2 Nie eine Waffe auf etwas richten, was man nicht treffen will.

1.5.3 Solange die Visiervorrichtung nicht auf das Ziel gerichtet ist, bleibt der Zeigefinger ausserhalb des Abzugsbügels.

1.5.4 Seines Zieles sicher sein!

## 2 Sicherheitsregeln

### 2.1 Allgemein

Bei schweren Verstössen gegen die Sicherheitsvorschriften wird der Vorstand sofort beigezogen. Bleiben Handhabung und Einhalten der Sicherheitsbestimmungen auch nach Anmahnung mangelhaft und untragbar, wird die betroffene Person weggewiesen. Weggewiesene dürfen die Anlage erst nach bewilligtem Wiedererwägungsantrag durch den Vorstand wieder benutzen.

### 2.2 Zonenregelung

Es herrscht eine klare Zonenregelung. Das gesamte Gelände der JSB ist Sicherheitszone (fest eingezäunt). Im ganzen Gelände dürfen sich nur Berechtigte aufhalten, weitere Personen ausschliesslich in Begleitung von Berechtigten.

Ausnahme bilden die beiden folgenden Räume:

- Restaurant / Terrasse / Toilette
- Waffengeschäft sowie der direkte Zugang

### 2.3 Sicherheit und Verhalten

#### A Sicherheitsvorschriften

1. Durch die Benützung der Anlage anerkennt der Schütze, dass er alle Bedingungen erfüllt und alle Sicherheitsvorschriften kennt.
2. Widerhandlungen gegen Weisungen werden mit Verweis von der Anlage geahndet.
3. Jeder Schütze ist im Besitze einer persönlichen Haftpflichtversicherung.
4. Eine sichere Handhabung der Waffen ist Voraussetzung zur Benützung der Anlage.
5. Jeder Schütze übernimmt für seine Schüsse die volle Verantwortung. In den Schützenständen dürfen sich während des Schiessens nur die jeweiligen Schützen sowie die Aufsichtspersonen aufhalten.
6. Erkennbar unter Alkohol- oder sonstigem Rauschmitteleinfluss stehenden Personen sind das Schiessen und der Aufenthalt in der Sicherheitszone untersagt.
7. Für verursachte Schäden an Menschen und Anlage haftet vollumfänglich der Schütze.
8. Die Waffe darf nur in der Schiessposition geladen werden.
9. Beim Hantieren ist die Waffe immer in Richtung Ziel zu halten. Beim Laden und Entladen sind die Läufe immer gegen den Kugelfang gerichtet.
10. Beim Schiessen auf bewegliche Ziele sind alle Tragriemen zu entfernen.
11. Es darf nur vom Schützenstand aus und nur nach vorne, allgemeine Richtung Kugelfang auf die Scheiben geschossen werden. Es ist untersagt, auf irgendwelche Gegenstände zu schiessen.
12. Der Schützenstand darf nur mit entladener Waffe verlassen werden.
13. Im Restaurant werden keine Waffen geduldet.
14. Ausserordentliche Ereignisse (Fehlschüsse, Beschädigungen, usw.) sind unverzüglich dem Standort zu melden.
15. Schiesssportinteressierte (zB. an Events) müssen von JSB-Instruktoren begleitet werden und dürfen Waffen nur im Beisein der Instruktoren bedienen.

#### B Kugel / Laufender Keiler

1. Es sind nur Jagd- und Sportwaffen gestattet. Pumpflinten sind verboten.
2. Bei Büchsen darf generell nur eine Patrone geladen werden.
3. Alle Waffen sind in den Gewehrrechen zu deponieren, die Flinten gebrochen, die Büchsen mit offenem Verschluss und leerem Magazin.
4. Auf den Polytronic-Anlagen dürfen in der Schweiz zugelassene jagdliche Kaliber bis **9,3 mm** geschossen werden. Für grössere Kaliber sind die Zugscheiben zu benützen.
5. Auf den laufenden Keiler dürfen nur Kaliber bis max **9,3 mm** geschossen werden.
6. Das Schiessen mit **Flintenlaufgeschossen** ist verboten (siehe Pt. D 6)

7. Schusslöcher müssen bei den Zugscheiben nach Beenden des Schiessens zugeklebt werden.
8. Jeder Schütze legt die benötigten Hilfsmittel (Liegebretter, Auflagegestelle, Kissen) nach dem Schiessen an die vorgesehenen Orte zurück. Der Schützenstand ist nach Beenden des Schiessens sauber zu verlassen. Verschossene Hülsen sind aufzuräumen und in den Behältern zu deponieren.

#### C Trap / Skeet / Kompak / Rollhase

1. Es sind nur Jagd- und Sportwaffen gestattet. Pumpflinten sind verboten.
2. Es darf nur von den bezeichneten Standorten aus geschossen werden.
3. Die Waffe darf erst auf dem Schützenstand geladen werden.
4. Wartende Schützen einer Rotte tragen die Waffen entladen und gebrochen.
5. Beim Wechseln von Stand 5 auf Stand 1 sind die Waffen vollständig zu entladen.
6. Das Beschiessen eines Zieles durch mehrere Schützen ist verboten.
7. Es darf nur mit Stahlschrot **Nr. 7 bis 9 (2 – 2,5 mm, max. 28 Gramm)** geschossen werden. Fehlverhalten wird mit CHF 50.00 gebüsst.
8. Beim Schiessen mit Schrotmunition besteht Brillen-Tragepflicht.

#### D Fangschussanlage

1. Die Benützung der Fangschussanlage ist nur Mitgliedern gestattet.
2. Im Stand darf nur der gezielte Einzelschuss mit Faustfeuerwaffen geübt werden (Fangschuss).
3. Es darf nur mit jagdlich zugelassenen Faustfeuerwaffen bis **Kaliber .44** geschossen werden.
4. Schnelles Einzelfeuer ist verboten.
5. Wenn der Schütze zur Scheibenkontrolle den Schützenstand verlässt, ist die Waffe zu entladen und auf der Ladebank zu deponieren.
6. Schussbilder mit Schrotmunition und Flintenlaufgeschossen sind nur unter Aufsicht des Standwarts oder eines JSB-Instruktors erlaubt; Kosten CHF 20.–
7. Schusslöcher müssen nach Beenden des Schiessens zugeklebt werden.
8. Beim Schiessen mit Schrotmunition besteht Brillen-Tragepflicht.

#### E Materialschränke / Versicherung

1. Die JSB vermieten ihren Mitgliedern Materialschränke. Schränke und Schlüssel sind nach Mietende unaufgefordert dem Standwart gereinigt abzugeben.
2. Für den Inhalt der Schränke ist jeder Mieter selbst verantwortlich.
3. Der Verein lehnt bei Diebstahl jede Verantwortung ab.

#### F Putzstand

1. Die JSB stellen den Schiessenden einen Putzstand zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.
2. Das Verbrauchsmaterial ist Eigentum des Vereins und nur zur Reinigung im Putzstand vorgesehen. Entnahme von Gegenständen und Putzmaterial wird geahndet.
3. Jeder hinterlässt den Putzstand sauber und aufgeräumt.

#### G Hunde

1. Hunde werden nicht auf die Schiessstände mitgenommen.
2. Im Restaurant sind Hunde an der Leine zu führen.

### 3 Alarm- / Notfallorganisation

#### 3.1 Allgemeines

Die Alarmorganisation hat zum Zweck:

1. Förderung eines sicherheitsgerechten Verhaltens auf der Schiessanlage Bergfeld
2. Betreiben einer funktionsfähigen Notfallorganisation
3. Schadensprävention bzw. Schadensbegrenzung an Personen, Gebäuden, Werten und Informationen durch sachgerechte Anwendung der organisatorischen, baulichen und technischen Massnahmen beim Eintritt eines Notfallereignisses.

#### 3.2 Gesetzliche Grundlagen

- Unfallversicherungsgesetz (UVG), vom 20.03.1981 (Stand 1.9.2017)
- Verordnung über die Unfallverhütung (VUV), vom 19.12.1983 (Stand 1.4.2015)
- Suva / Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
- Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG, Kt. BE) vom 20.01.1994
- Feuerschutz und Wehrdienstverordnung (FWV, Kt. BE) vom 11.05.1994
  - Brandschutzvorschriften, Ausgabe 1993, Rev. 2003
  - Brandschutznormen über Schutzabstände, Brandabschnitte, Fluchtwege, Ausgabe 1993
  - Brandschutzrichtlinien „Kennzeichnung von Fluchtwegen, Sicherheitsbeleuchtungen, Sicherheitsstromversorgung“, Ausgabe 1993

#### 3.3 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Nach Brandschutzvorschriften ist man gesetzlich verpflichtet, eine Alarmorganisation zu betreiben. Angehörige der Alarmorganisation müssen speziell für ihre Aufgaben ausgebildet sein. Auch ist es notwendig, Notfallübungen durchzuführen. An wichtigen Stellen ist das Merkblatt "Brand 1. Hilfe und Evakuation" (GVB) gut sichtbar angebracht.

#### 3.4 Geltungsbereich Notfallorganisation

Die Weisung für die Notfallorganisation gilt ausnahmslos für alle Mitglieder und Benutzer der Schiessanlage Bergfeld und deren Besucher.

#### 3.5 Notfallorganisation Zusammensetzung

Die Notfallorganisation basiert nur auf der permanent besetzten Anlage als Koordinations- und Angebotsstelle für die externen Interventionskräfte und die folgenden internen Organe:

- Entscheidungsinstanz (EL Geschäftsleiter JSB)
- Sicherheitsbeauftragte der Jagdschützen Bern (Vorstand)
- Brandschutzbeauftragte (Standwart)
- Sanitätsverantwortliche (Standwart)
- Unterhaltsdienst (Standwart)

Funktion	Aufgabe	Verantwortliche Person und Stellvertretungen
Einsatzleitung (EL)	Ist hauptverantwortlich und damit primärer Entscheidungsträger	Hartmann Thomas
Betriebssanitäter / Kameradenhilfe	Jeder Anwesende hat Hilfe zu leisten	

### 3.6 Kontaktliste / Notfallorganisation (NFO)

	<b>Name / Vorname</b>	<b>Mobile</b>
<b>Einsatzleitung</b>	Standwart Hartmann Thomas	079 869 80 19
<b>Standwart / Tech Dienst</b>	Standwart Hartmann Thomas	079 869 80 19
<b>Vorstand Präsident</b>	DominicMerz	079 210 57 37
<b>Geschäftsleiter</b>	Michael Daniel Wasescha	079 432 12 12

### 3.7 Notfallnummern

<b>Polizei / Allgemeiner Notruf</b>	<b>112</b>
<b>Feuerwehr</b>	<b>118</b>
<b>Medizinischer Notruf</b>	<b>144</b>

### 3.8 Verhalten bei Ereignissen

Es gilt der Grundsatz:

- Selbstschutz geht vor Objektschutz!
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

Die Anordnungen der Sicherheitsorgane sind strikte zu befolgen.



## 4 Szenarien

### 4.1 *Medizinischer Notfall / Schiessunfall*

Grundsätzlich gilt die Kameradenhilfe. An diversen Stellen sind deutlich gekennzeichnet Erste-Hilfeboxen vorhanden.

#### Defibrillator

Beim Haupteingang ist ein Defibrillator montiert.

#### Alarmierung

- Medizinischer Notruf 144
- Alarm- / Notfallorganisation

#### Sofortmassnahmen (SOMA)

- Einweisung der Rettungskräfte sicherstellen
- 1. Hilfemassnahmen bis Eintreffen Ambulanz
- Wo möglich Sichtschutz aufbauen
- Evtl. weitere Betroffene in geschütztem Raum betreuen

#### Kommunikation / Medien

- Nach Absprache mit den Rettungsdiensten

### 4.2 *Medizinische Notfälle, akute Erkrankungen*

In medizinischen Notfällen ist eine sofortige Hilfeleistung von entscheidender Bedeutung; jeder ist verpflichtet, im Notfall Erste Hilfe zu leisten.

Niemand darf sich unter dem Vorwand des Ansteckungsrisikos der Pflicht entziehen, jemandem Hilfe zu leisten.

Die Lage bestimmt, wie weit Erste Hilfe geleistet werden kann.

### 4.3 *Gewalttat (Zielgerichtete Gewalt / Amok)*

#### Alarmierung

- Polizeinotruf 112

#### Alarm- / Notfallorganisation (Personen, welche z.B. nicht im Objekt sind)

- Evtl. Kontaktperson zur Polizei bestimmen
- Wenn möglich Einweisung der Rettungskräfte sicherstellen (keine Eigengefährdung)

#### Sofortmassnahmen (SOMA)

- Sich in einem sicheren Raum einschliessen
- Türe verbarrikadieren und rasch weg von der Türe
- Einblick in den Raum verhindern (ausser dort, wo das Blatt mit der eigenen Tel.-Nr. aufgehängt wird)
- Blatt mit Anzahl Personen im Raum und eigener Telefonnummer, an ein Fenster kleben
- Auf Evakuierung durch die Polizei warten

#### Kommunikation / Medien

- Nach Absprache mit der Polizei
- Grundsatz immer zuerst die Betroffenen bzw. die Angehörigen orientieren, bevor die Medien orientiert werden!



#### 4.4 **Brandfall im Haus oder auf der Anlage**

##### Alarmierung

- Alarm wird über Feuerwehr-Notruf 118 oder über den allgemeinen Notruf 112 ausgelöst.
- Alarm- / Notfallorganisation aufbieten

##### Sofortmassnahmen (SOMA)

- Wenn Evakuation noch nicht im Gange, diese auslösen
- Wenn möglich Evakuation unterstützen
- Einweisung der Rettungskräfte sicherstellen und ihnen evtl. Gefahrenstellen (Munition) mitteilen
- Evakuierung des Gebäudes und Besammlung
- Anordnungen der Rettungsdienste befolgen

##### Aufgaben Schützen und Angestellte

- Waffen und Munition sichern
- Wenn die Flucht durch Rauch verhindert wird, im Raum bleiben, auf ein Blatt die Erreichbarkeit schreiben und an der Scheibe anbringen. Fenster nicht öffnen. Auf sich aufmerksam machen

##### Aufgaben Einsatzleitung

- Sind verantwortlich, dass sich keine Personen mehr in den zugewiesenen Räumen befinden
- Rettungsdienste unterstützen

##### Kommunikation / Medien

- Nach Absprache mit der Polizei und der Einsatzleitung

#### 4.5 **Stromausfall / Defekte an Anlageteilen**

##### Alarmierung

- Zu informieren sind der Geschäftsleiter und der Standort

##### Einsatzleitung

- Problem erfassen, Lage beurteilen
- Gefahr einschätzen, evtl. SOMA umsetzen
- Wenn nötig Polizeinotruf 112 resp. Feuerwehr 118 alarmieren

##### Sofortmassnahmen (SOMA)

- Ermitteln der Ursache und des möglichen Ausmasses
- Informieren der Anwesenden

##### Kommunikation / Medien

- Die defekten Anlagen/Teile werden sofort gekennzeichnet und geschlossen
- Bei voraussichtlich längerem Unterbruch einer Anlage wird dies auf der JSB-Website publiziert.
- Extern kommunizieren, nur bei einem bestimmten Schadenausmass oder wenn mit einem medialen Interesse gerechnet wird



## 5 Ausbildung

### 5.1 Allgemeines

Die Koordination der Notfallorganisation obliegt dem Vorstand. Periodisch werden in Absprache mit der Entscheidungsinstanz und in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wohlen, Department Sicherheit und anderen betroffenen Dienststellen, das Sicherheitskonzept überprüft. Gemäss Feuerschutz und Wehrdienstverordnung (FWV, Kt. BE) vom 11.05.1994 sowie den Brandschutzvorschriften muss die Alarmorganisation ausgebildet werden. Die Alarmorganisation wird anhand dieses Sicherheitskonzeptes ausgebildet.

Die Ausbildung beinhaltet folgende Themen:

- Grundlagen Notfall- und Krisenbewältigung
- Schulung an diversen Szenarien
- Schulung an einem Ablaufprozess mit Rettungsdiensten

Grundsätzlich müssen alle Mitarbeitenden ausgebildet sein. Dies zumindest zur Selbstevakuierung. Die Alarmorganisation kennt die Örtlichkeit.

Folgende Punkte sind zu beachten:

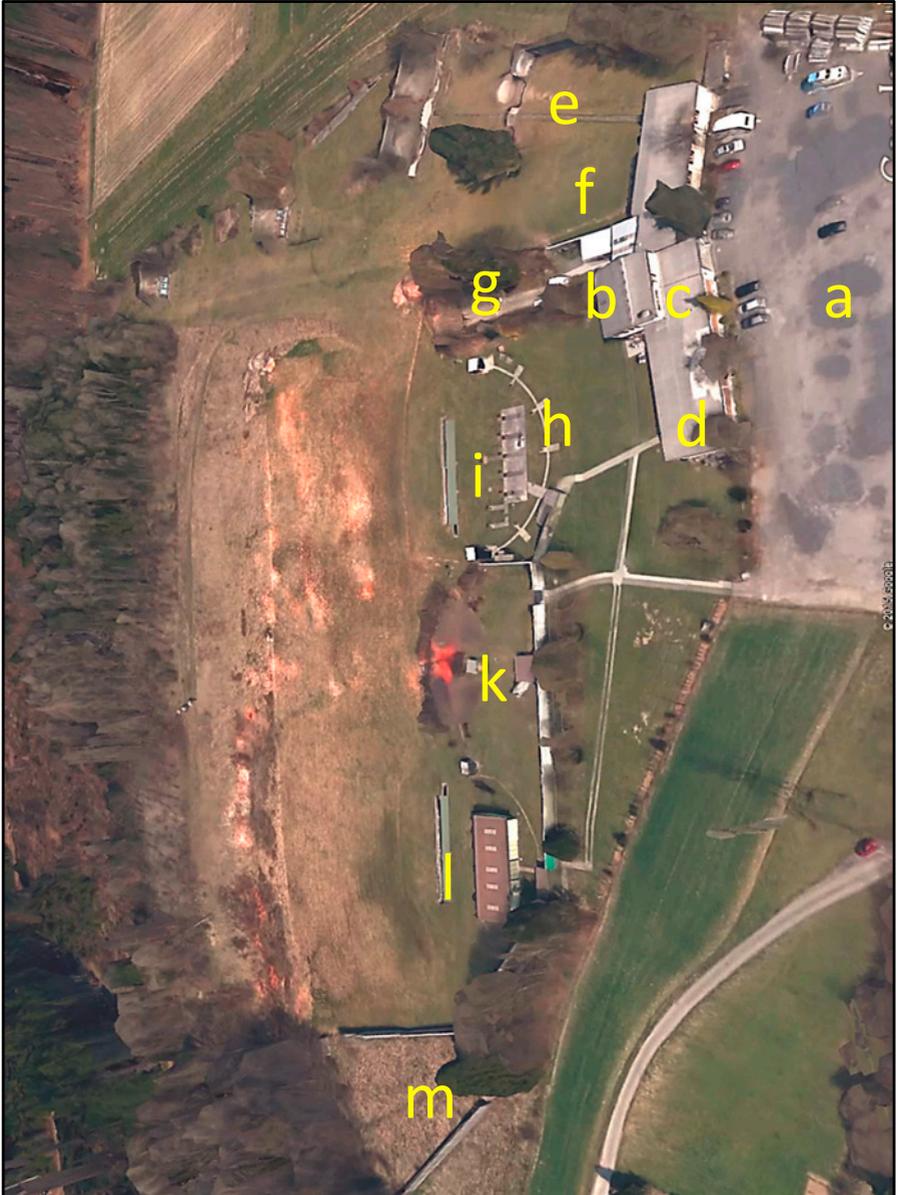
- Material / Kennzeichnung der Alarm- / Notfallorganisation
- Standorte Löschmittel und 1. Hilfematerial
- Allgemeine Ortskenntnisse und Schliessberechtigungen
- Einweisung Rettungsdienste
- Ablauf im Ereignisfall

### 5.2 Ausrüstung / Material

Alle Mitarbeitenden der Alarm- / Notfallorganisation halten eine Signalweste, welche im Ereignisfall sofort angezogen werden muss sowie die Pocketcard griffbereit. Sie haben Ihre Mobiltelefone auf Empfang und Akkuleistung überprüft und die notwendigen Unterlagen griffbereit. Aktuelle Pläne werden immer durch den Hausdienst mitgebracht.

Das vorliegende Sicherheitskonzept befindet sich mindestens bei der Einsatzleitung.

## 6 Objektplan



## 6.1 **Legende**

- a Parkplatz
- b Restaurant „Schützenstube“
- c Waffengeschäft Poyet
- d Putzstand
- e Anlage „laufender Keiler“
- f Kugelanlage 100 m / 150 m / 200 m
- g Fangschussanlage
- h Skeet-Anlage
- i Anlage Compak
- k Anlage Rollhase 1
- l Anlage Olympisch Trap
- m Anlage Olympisch Keiler

## 7 Pocketcard

Polizei-Notruf	112
Medizinischer Notruf	144
Feuerwehr	118

### *Einsatzleitung*

Hartmann Thomas	079 869 80 19
-----------------	---------------

Schauen  
Denken  
Handeln  
Alarmieren  
Retten